



Viola von Cramon

Mitglied des Deutschen Bundestages



Daniela Wagner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Viola von Cramon • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Daniela Wagner • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Dagmar Freitag, MdB
- im Hause -

Berlin, 20. März 2012

Sachstand im Verfahren gegen einen Sportarzt im Zusammenhang mit Eigenblutbehandlungen am OSP Thüringen/Erfurt und Anti-Doping Verfahren gegen Athleten in diesem Kontext (48. Sitzung des Sportausschusses am 21. März 2012 / TOP 4)

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt:

Der Sportausschuss möge beschließen:

Der Sportausschuss nimmt die Aussagen der WADA, der NADA und von renommierten Anti-Dopingexperten zustimmend zur Kenntnis, dass es sich bei den am Olympiastützpunkt (OSP) Thüringen in Erfurt von einem OSP-Arzt praktizierten Blutbestrahlungen um Doping gemäß der maßgeblichen internationalen und nationalen Regelungen handelt.

Der OSP Thüringen steht somit zum wiederholten Mal im Fokus eines schwerwiegenden Verstoßes gegen Anti-Doping-Richtlinien und gegen Zuwendungsbescheide. Der Zwischenbericht der BMI-Projektgruppe „Sonderprüfung Doping“ hatte bereits am 31. Juli 2007 Missstände am Olympiastützpunkt Thüringen festgestellt. Es wurde aber versäumt, die notwendigen Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen zu ziehen.

In Deutschland wäre eine konsequente Dopingbekämpfung durch die NADA notwendig, stattdessen drohen jetzt ein Dopingkontrollsystem und ein Sanktionsmanagement nach Kassenlage. Die Bundesregierung hat bisher keinen wirksamen Beitrag geleistet, um kurzfristig die finanzielle Ausstattung der NADA zu verbessern und den besonderen Umständen anzupassen. Die NADA benötigt daher insbesondere Sondermittel des Bundes, um erforderliche sportrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Sportlerinnen und Sportler einzuleiten.

Darüber hinaus zeigt sich nach bisherigen Erkenntnissen, dass es eine schwerwiegende Lücke im Strafrecht ist, dass gegen Sportlerinnen und Sportler nicht wirksam ermittelt werden kann.

Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung daher zu folgenden Maßnahmen auf:

- An den Olympiastützpunkten in Deutschland wird eine zuwendungsrechtliche Überprüfung der Abrechnungen sämtlicher medizinischer Behandlungsleistungen durchgeführt. Diese Tiefenprüfung erfolgt unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes. Die Ergebnisse werden bis zum 30. Juni 2012 dem Sportausschuss und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt.
- Zuwendungswidrig verwendete Fördergelder werden konsequent von den Olympiastützpunkten sowie ggf. anderer Zuwendungsnehmer zurückgefordert. Darüber hinaus wird bei diesen betroffenen Olympiastützpunkten die noch nicht genehmigte Förderung dieses Jahres bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes zurückgehalten.
- Die Olympiastützpunkte werden in die Berichtspflichten der jährlich vorzulegenden Anti-Doping-Berichte einbezogen.
- Der NADA werden Sondermittel aus dem Etat des Bundesministers des Innern für eine konsequente Dopingbekämpfung im Bereich des sportrechtlichen Ergebnismanagements zur Verfügung gestellt.
- Die Förderung für die Anti-Doping-Forschung wird ausgeweitet und soll auch eine verbesserte wissenschaftliche Wirkungsanalyse von Blutbestrahlungen umfassen.
- Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Verankerung eines Straftatbestandes der Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport (Sportbetrug) vorsieht, um zukünftig auch wirksam gegen Sportlerinnen und Sportler ermitteln zu können.

Viola von Quier

